

## Wichtige Infos

### **Krankheit - Entschuldigungen**

Bei Erkrankung muss am ersten Tag eine telefonische Entschuldigung noch vor Unterrichtsbeginn durch einen Erziehungsberechtigten in der Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr telefonisch (09561/894600) oder per Fax (09561/894646) erfolgen. Ab dem dritten Fehltag ist eine schriftliche Krankheitsanzeige durch einen Erziehungsberechtigten beim Klassenleiter vorzulegen.

Bitte beachten: Wenn sich **volljährige Schüler selbst** entschuldigen wollen, ist jeweils die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig. Ein solches Attest ist nicht erforderlich, wenn weiterhin die Eltern die Entschuldigung vornehmen.

Dauert die Erkrankung länger als fünf Unterrichtstage oder häufen sich krankheitsbedingte Versäumnisse bzw. bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis verlangen. Wird das Attest nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis unentschuldig, so muss die Note „6 = ungenügend“ erteilt werden.

### **Befreiung vom Unterricht - Beurlaubung**

Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen vom Unterricht befreit werden. Jede Befreiung muss spätestens eine Woche vorher im Sekretariat beantragt werden. Parallel zur Befreiung gibt der betreffende Schüler den Klassenbuchführern über seine Abwesenheit Bescheid. Unterrichtsbefreiungen für rein private Zwecke, insbesondere an den Tagen vor oder nach den Ferien werden nicht gewährt. Befreiungen bis zu einem Tag gewährt der Klassenleiter, längere Befreiungen können nur vom Schulleiter oder dessen Stellvertreter gewährt werden.

### **Befreiung vom Sportunterricht**

Die völlige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht muss jedes Jahr neu unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung beim Direktorat beantragt werden. Der Schüler ist jedoch verpflichtet, beim Sportunterricht anwesend zu sein.

### **Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule**

Für alle Schüler besteht eine Versicherung, die bei Unfällen auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen die Arztkosten übernimmt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Der Unfall wird sofort dem Sekretariat gemeldet und eine Unfallmeldung (Sekretariat oder Homepage) ausgefüllt. Der Arzt bzw. das Krankenhaus wird bei Behandlungsbeginn davon informiert, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Nehmen Sie bitte im Schadensfall keine eigenständigen Schritte bei der Versicherung vor, sondern melden Sie jeden Schadensfall so schnell wie möglich der Schule. Hier erhalten Sie ein Formular zur Schadensmeldung, das dann nach Ausfüllen über die Schule der Versicherung zugeleitet wird. Eine Frist von höchstens drei Werktagen ist bei der Meldung bitte dringend zu beachten. Die Schule haftet nicht für die Gegenstände, die von den Schülern in die Schule mitgebracht werden (Schulsachen, Kleidung, Fahrräder, Handys etc.).

### **Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung**

Es wird allen Eltern empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschließen. Diese Versicherung deckt Schäden ab, die Ihre Kinder in der Schule und auch außerhalb verursachen.

### **Schriftverkehr mit der Schule**

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit der Schule den Familiennamen, den Vornamen und die Klasse Ihres Kindes an und verwenden Sie das Papierformat DIN A4, welches für die Aktenablage der Schule geeignet ist.

**Schulbücher**

Wir bitten darum, schuleigene Bücher zum Schuljahresbeginn einzubinden (bitte den Einband nicht am Buch festkleben) und auf pflegliche Behandlung zu achten. Bei auffällig nachlässiger Behandlung der Bücher oder bei Verlust fordern wir von den Schülern einen Kostenbeitrag.

**Schulpsychologie**

Der Schulpsychologe bzw. die Schulpsychologin hilft bei Schwierigkeiten im Lernbereich, bei Schulangst oder bei Problemen im sozialen Bereich. Name und Telefonnummer finden Sie im Bereich „Wichtiges + Notfälle“.

**Rauchen und Alkohol**

Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände verboten.

**Handys**

Die Nutzung von Handys und digitalen Speichermedien sind auf dem Schulgebäude verboten. Wenn ein Schüler telefonieren möchte, muss er vorher eine Lehrkraft um Erlaubnis bitten.